

Resolution zur

Umsetzung der Frauenrechte in der postmigrantischen Gesellschaft

Die Rede von einer gelingenden Allinklusion, die auch medial vermittelt wird, steht in keinem Verhältnis zu den real vorhandenen Möglichkeiten struktureller Teilhabe. Diese Diskrepanz führt zu einer nahezu unsichtbaren Diskriminierungsstrukturen, die sich beispielsweise in der Forderung an Einwanderer*innen zeigt, möglichst im Schnellverfahren westliche Gender und Sexualitätsmuster zu übernehmen.

Dies führt aus unserer Seite auf bewussten und unbewussten Widerstand, da es als Nicht-Anerkennung der Selbstbestimmung und eigenen Kompetenzen wahrgenommen wird.

Wir streiten gemeinsam für eine größere Sichtbarkeit der politischen und gesellschaftlichen Belange von zugewanderten Frauen (Geflüchtete, politisch und religiös Verfolgte, LGBTI*/ LSBTI, Arbeitsmigrantinnen)

Wir streben die Sichtbarmachung der vorhandenen Konflikte an: anstatt rassistische Strukturen zu beschweigen, wollen wir sie benennen und uns selbst befragen: Was heißt Gleichstellung im Migrationskontext? Was bedeutet die Zweiteilung zwischen dem sogenannten „weißen“ und „schwarzen“ Feminismus.

Wir fordern:

- Die Anerkennung, das Bekenntnis und die Umsetzung der bestehenden Rechte für zugewanderte Frauen.
- Einen Dialog zwischen Einheimischen, langjährig hier lebenden und neu zugewanderten Frauen
- Eine gleichberechtigte Partizipation der eingewanderten Frauen und ihrer Belange
- Eine selbstbewusste Diskussion zum Thema Gewalt an den Frauen im Migrationskontext
- Die Umsetzung der Mindeststandards in den Gemeinschaftsunterkünften flächendeckend
- Die Einrichtung einer Beschwerdestelle von Migrantinnen für Migrantinnen

Beschlossen bei der Delegiertenversammlung des BZI am 18. November 2018 in Berlin